



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Neues Rahmenkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Ingolstadt 2014
(Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

| Sitzung | Datum | Beschlussqualität |
|-------------------------------|------------|-------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 29.01.2015 | Vorberatung |
| Finanz- und Personalausschuss | 11.02.2015 | Vorberatung |
| Kultur- und Schulausschuss | 12.02.2015 | Vorberatung |
| Stadtrat | 24.02.2015 | Entscheidung |

Antrag:

1. Das neue Rahmenkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Ingolstadt 2014 wird befürwortet.
2. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird sich entsprechend des neuen Rahmenkonzeptes weiterentwickeln.
3. Die mobile Jugendarbeit wird als eigenständiger Dienst nicht mehr fortgeführt und in die offene Jugendarbeit integriert.
4. Die bisherige finanzielle Förderung der mobilen Jugendarbeit durch die Jugendhilfe wird entsprechend der bestehenden finanziellen Förderung der offenen Jugendarbeit gemäß § 74 SGB VIII angepasst. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge mit den Trägern zu schließen.
5. In der Trägerarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit (AG KiJu) wird die Verteilung der bisherigen Trägerschaften für die neuen Standorte diskutiert und im Einvernehmen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie festgelegt.
6. Die für die neuen Standorte zuständigen Träger erarbeiten gemeinsam mit den Verantwortlichen und unter Beteiligung der jungen Menschen vor Ort einrichtungsbezogene Konzeptionen. Insbesondere Öffnungszeiten und Inhalte der pädagogischen Angebote sind gemeinsam mit den betroffenen jungen Menschen, den Kooperationspartnern und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie festzulegen und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.
7. Die notwendigen räumlichen Ressourcen an den jeweiligen Schulstandorten werden gemeinsam mit der jeweiligen Schule, dem Schulverwaltungsamt, dem künftigen Betriebsträger und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie erörtert und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
8. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die Kosten für die baulichen Einzelmaßnahmen gemeinsam mit dem Hochbauamt zu ermitteln.
9. Die Umsetzung erfolgt schrittweise entsprechend der finanziellen, organisatorischen und strukturellen Möglichkeiten, die sich an den einzelnen Standorten für die offene Jugendarbeit ergeben.

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss vom 29.01.2015

Gegen drei Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 11.02.2015

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kultur- und Schulausschuss vom 12.02.2015

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag und der Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses befürwortet.

Stadtrat vom 24.02.2015

Gegen 14 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.